

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 30.04.2013	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Jugendamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat IV Fachdienst Zentrale Verwaltung (Dez. V) ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2013/0068 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 363300/363520 Kostenstelle: 051-005-1040 Kostenträger: 3633-70/3635-20		
Investitionsnummer: Sachkonto: Kontengruppe 13 und 7250100		

Betreff: Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle für die Wissenschaftsstadt Darmstadt, den Odenwaldkreis und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg in Trägerschaft des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Vorlage vom: 09.04.2013

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat stimmt der Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle für die Wissenschaftsstadt Darmstadt, den Odenwaldkreis und den Landkreis Darmstadt-Dieburg in Trägerschaft des Landkreises Darmstadt-Dieburg zu.
2. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.
3. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch Reduzierung der Soll-Besetzung des Städtischen Sozialdienstes von 1.298,74 Stunden/Woche auf aktuell 1.279,24 Stunden/Woche.

Anlagen: Konzept einer gemeinsamen Adoptionsvermittlung Stand 27.03.2013
öffentlich- rechtliche Vereinbarung Stand 27.03.2013

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 09.04.2013:

Auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, sowie der Konzeption über die Wahrnehmung der Adoptionsvermittlung soll eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle in der Trägerschaft des Landkreises Darmstadt-Dieburg, unter Beteiligung des Odenwaldkreises, des Landkreises Darmstadt-Dieburg und der Wissenschaftsstadt Darmstadt entstehen.

Hintergrund ist die Notwendigkeit sinnvoller Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen auf der Basis der Zielsetzung interkommunaler Zusammenarbeit. Von daher wurden gemeinsame Gespräche der Jugendamtsleiter durchgeführt, die zum Ergebnis hatten auf der Verwaltungsebene die Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit im Bereich der Adoptionsvermittlung zu erarbeiten.

Ergebnis dieser Verhandlungen sind die nun vorgelegten Entwürfe einer Konzeption und einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Initiierung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle, angesiedelt beim Landkreis Darmstadt-Dieburg. Damit wird die Grundlage für diese in Hessen erstmalig angestrebte Form der interkommunalen Zusammenarbeit gelegt.

Die Kooperation der drei Gebietskörperschaften macht in vielerlei Hinsicht Sinn. So ist nach § 2 Abs. 2 des Adoptionsvermittlungsgesetzes die Adoptionsvermittlung Aufgabe des Jugendamtes. In § 3 Abs. 2 des Adoptionsvermittlungsgesetzes wird zur personellen Ausstattung einer Adoptionsvermittlungsstelle festgelegt, dass mindestens zwei Vollzeitkräfte oder eine entsprechende Zahl von Teilzeitkräften vorhanden sein müssen.

Jede der drei Gebietskörperschaften kann den Nachweis der zwei Vollzeitstellen gegenüber dem Land Hessen nur in Verbindung mit den jeweiligen Pflegekinderdiensten leisten, so dass hier jeweils die beiden Bereiche „verschmolzen“ wurden, so dass die entsprechende Fachlichkeit für eine Adoptionsvermittlung vorgehalten wird.

Der § 2 Abs. 1 Satz 3 des Adoptionsvermittlungsgesetzes sieht ausdrücklich vor, dass Jugendämter benachbarter Städte oder Landkreise mit Zustimmung der Zentralen Adoptionsstelle des Landes eine gemeinsame Vermittlungsstelle einrichten können.

Neben Synergieeffekten, die durch eine gemeinsame Adoptionsstelle zu erreichen sind, wäre dies ein innovativer Beitrag, Fachwissen und Zuständigkeiten für diesen abgeschlossenen Bereich zu bündeln und damit die Aufgabenstellung zu zentralisieren. Eine Verschiebung hin zum größten Partner, dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, ist sachgerecht und führt zu keiner Verschlechterung des Dienstleistungsangebotes, da eine zentrale Adoptionsvermittlungsstelle im Kreishaus des Landkreises Darmstadt-Dieburg, also in Darmstadt-Kranichstein seinen Sitz hätte. Somit entstehen für die Bürgerinnen und Bürger der Wissenschaftsstadt Darmstadt keine zusätzlichen Wege.

Dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport wurde bereits in einem frühen Stadium der Gespräche die beabsichtigte Zusammenarbeit des Odenwaldkreises, des Landkreises Darmstadt-Dieburg und der Wissenschaftsstadt Darmstadt angezeigt. In einem Schreiben vom 05.12.2011 wurde signalisiert, dass es sich hierbei um einen grundsätzlich förderungswürdigen Aufgabenbereich nach der Rahmenvereinbarung des Landes Hessen zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit vom 29.07.2011 handelt.

Nach der Zustimmung der kommunalen Gremien zur Kooperation und der Zustimmung der Zentralen Adoptionsvermittlungsstelle des Landes, soll dieses Förderbegehren weiter verfolgt werden.

Für die personelle Ausstattung der gemeinsamen Adoptionsstelle wurde gemäß der vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vorgesehen, dass sich die Wissenschaftsstadt Darmstadt verpflichtet, die anfallenden Kosten für 0,5 VZÄ nach S14, Stufe 2 zuzüglich Gemein- und Sachkosten zu erstatten.

Der Erstattungsbetrag setzt sich nach der Berechnung des Personalamtes des Landkreises Darmstadt-Dieburg wie folgt zusammen:

35.236,14 Euro	Gesamtkosten für eine 0,5 VZÄ pro Jahr
davon:	

18.488,91 Euro	Personalkosten (S 14, Stufe 2)
9.700,00 Euro	Sachkostenpauschale
7.047,23 Euro	Gemeinkosten (20% der Personalkosten)

Hierbei ist zu beachten, dass die tatsächlichen Personalkosten laut Vereinbarung individuell (spitz) abgerechnet werden und daher differieren können.

Auf der Grundlage der Berechnung des Hauptamtes-Organisationsabteilung fallen für städtisches Personal mit Büroarbeitsplatz für das Jahr 2013 Kosten wie folgt an:

49.553,72 Euro Gesamtkosten für eine 0,5 VZÄ pro Jahr

davon:

26.466,94 Euro	Personalkosten (S 14)
9.700,00 Euro	Sachkostenpauschale
11.386,78 Euro	Gemeinkosten

Aus der Modellberechnung wird deutlich, dass neben den Synergieeffekten im fachlichen Bereich auch haushalterisch Einsparungen zu verzeichnen sein werden.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch sofortige Reduzierung der Soll-Besetzung des Städtischen Sozialdienstes gemäß den bisherigen politischen Beschlüssen um 0,5 Vollzeitäquivalente (19,5 Stunden/Woche) von 1.298,74 Stunden/Woche auf aktuell 1.279,24 Stunden/Woche. Dies ist möglich, da in diesem Bereich aktuell Vakanzen zu verzeichnen sind. Die bisher Beschäftigten der städtischen Adoptionsvermittlungsstelle werden künftig im Bereich des städtischen Sozialdienstes eingesetzt.

Zusammenfassung:

Durch die bereits beschriebenen Synergieeffekte, vor allem der Tatsache, dass derzeit nur durch den Bereich des Pflegekinderwesens der Nachweis für die entsprechende Fachlichkeit der Adoptionsvermittlung nachgewiesen werden kann, ist die Anforderung für die Haushaltskonsolidierung die interkommunale Zusammenarbeit zu stärken, erfüllt.

Darmstadt, den 09.04.13

Dezernat I

Dezernat IV

Dezernat V

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Andre Schellenberg
Stadtkämmerer

Barbara Akdeniz
Stadträtin